

Merkblatt für die Eltern 26/27 (gültig ab August 26)

Aufnahme / Anmeldung

In der Kindertagesstätte werden Kinder **im Vorschulalter (ab zwei Monaten)** betreut. Die Betreuung erfolgt in 4 altersgemischten Gruppen. Die **Mindestpräsenz der Kinder beträgt 40%**. Es werden keine Ausnahmen gemacht. Angehende Kindergartenkinder treten in der Regel spätestens auf Ende Juli vor Beginn des neuen Kindergartenjahres aus. Wir empfehlen den Eltern mit der Fachverantwortlichen der Tagesschulen (Tel. 034 429 93 30) Kontakt aufzunehmen, um einen allfälligen Übertritt zu besprechen.

Den Tarif ohne Vergünstigung entnehmen sie dem Tarifreglement. (siehe letzte Seite) Um einen vergünstigten Platz beantragen zu können besteht die Möglichkeit, den Antrag online unter www.kibon.ch oder in der Papierversion auszufüllen und so einen

Betreuungsgutschein zu beantragen.

Für Unterstützung in der Beantragung des Betreuungsgutscheins steht ihnen ihre Steuergemeinde (in Burgdorf Bildungsdirektion Tel. 034 429 92 24) zur Verfügung.

Selbstverständlich steht ihnen bei Fragen auch die Betriebsleitung der Kindertagesstätte Villa ChriBu zur Verfügung. Sie werden sie an die entsprechenden Stellen weiterverweisen.

Anmeldung

Die Kindertagesstätte Villa ChriBu verfügt über eine Warteliste für die Belegung der Plätze. Erste Schritte für die Anmeldung in der Kindertagesstätte:

- ☐ Die Villa ChriBu kann nach telefonischer Absprache gerne besichtigt werden.
- ☐ Das provisorische Anmeldeblatt kann telefonisch angefordert oder auf der Homepage heruntergeladen werden. (www.villachribu.ch)
- ☐ Bei Interesse für eine unverbindliche Anmeldung wird das Formular an die Kindertagesstätte retourniert. Der Eingang der Anmeldung wird bestätigt.
- ☐ Die Betriebsleitung meldet sich telefonisch sobald ein freier Platz verfügbar ist.
- ☐ Der **Antrag für einen Betreuungsgutschein** kann **bei der Gemeinde** vor der Platzbestätigung gestellt werden.
- ☐ Weiterbearbeitet wird der Antrag erst, wenn der **Betreuungsplatz definitiv von der Betriebsleitung bestätigt und die Elternvereinbarung unterzeichnet ist.**
- ☐ **Wir starten mit dem Eintritt immer auf den 1. des Monats. (Eintritt=Start mit Eingewöhnung=Beginn des Betreuungsgutscheines)**
- ☐ **Achtung:** Die Platzbestätigung und der Antrag für einen Betreuungsgutschein müssen alljährlich bis spätestens am 15. Juli bei Kibon gestellt werden.

Eingewöhnungsphase

Es ist uns wichtig, dass die Kinder optimal in der Kindertagesstätte Villa ChriBu eingewöhnt werden. Ab dem vereinbarten Eintrittsdatum beginnt die Eingewöhnungszeit. Wir starten den Eintritt immer auf den 1. des Monats.

Eintrittsmonat = Start der Eingewöhnung = Start des Betreuungsgutscheines

Gerne planen wir mit den Eltern diese erste Zeit. Die Eingewöhnungsphase von 3 bis 4 Wochen wird von den Eltern teilweise begleitet.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 06.30 bis 18.00 Uhr, an Vortagen allgemeiner Feiertage bis 17.00 Uhr.

Geschlossen bleibt die Kindertagesstätte

- an offiziellen Feiertagen inkl. Solennität und am Freitag nach Auffahrt
- in den Betriebsferien, d.h. über Weihnachten und Neujahr und letzte Juliwoche und erste Augustwoche (DIN-Woche 30/31)
- falls die Kindertagesstätte eine interne Weiterbildung für das Gesamtteam durchführt (Tag variiert). Dieser Tag wird den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

Bringen und Abholen der Kinder

Die Kinder können zwischen 6.30 Uhr und 9.00 Uhr gebracht werden. Es besteht auch die Möglichkeit, nach einem kurzen Anruf vor 9.00 Uhr, die Kinder erst um 11.00 Uhr zu bringen. Ab 16.15 Uhr bis spätestens 17.50 Uhr können die Kinder abgeholt werden, damit genügend Zeit für Rückmeldungen bleibt. **Um 18.00 Uhr schliesst die Kindertagesstätte.**

Mehrkosten, welche der Kindertagesstätte im Zusammenhang mit dem verspäteten oder unterlassenen Abholen des Kindes entstehen, werden den Eltern in Rechnung gestellt (pro Minute Fr. 1.00)

Die Betreuungszeit von 10 Stunden pro Tag sollte zum Wohle des Kindes nicht überschritten werden.

Wir bitten die Eltern die Bring- und Abholzeiten einzuhalten. **Für den Frühdienst (6.30-7.30 Uhr) müssen die Eltern eine verbindliche Anmeldung beim Eingewöhnungsgespräch angeben, damit der Betreuungsschlüssel nach FKJV (Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung) eingehalten werden kann.** Ausnahmen können eine Woche im Voraus bei der Gruppe angefragt werden.

Zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr ist Mittagsruhe. Es ist uns ein Anliegen, dass diese Ruhezeit respektiert wird und in dieser Zeit keine Kinder gebracht oder abgeholt werden.

Nach dem Eintreffen in der Kindertagesstätte werden die Kinder von der zuständigen BetreuerIn empfangen. Bis ca. 07.30 Uhr findet die Begrüssung bei der Gruppe statt. Ein kurzer Austausch mit den Eltern ist uns wichtig. Tür- und Angelgespräche vermitteln Sicherheit.

Falls ein Kind nicht persönlich in der Kindertagesstätte abgeholt werden kann, muss das Gruppenteam vorher informiert werden. Die Kinder werden nur an erwachsene Personen übergeben, die dem Team der Kindertagesstätte bekannt sind. Bei minderjährigen Personen muss eine Vollmacht der Eltern unterzeichnet werden. Der Zutritt zur Kindertagesstätte ist nur mittels Zahlencode möglich.

Betreuungszeit in Prozent

Ganzer Tag 20% 06.30 bis 18.00 Uhr	$\frac{3}{4}$ Tag mit Mittagessen 15% 07.00 bis 14.00 Uhr	$\frac{3}{4}$ Tag mit Mittagessen 15% 11.00 bis 18.00 Uhr
---------------------------------------	--	--

Krankheit, Unfälle

Kinder mit Infektions-Krankheiten, welche über eine simple Erkältung (Schnupfen, Husten) hinausgehen – d.h. Kinder mit Fieber, Magen-Darm-Infekt, Kinderkrankheiten etc. – werden in der Villa ChriBu nicht betreut. Dies gilt insbesondere auch, wenn das Kind erst nach Verabreichung fiebersenkender Mittel (Algifor, Dafalgan) fieberfrei geworden ist. Ab einer Körpertemperatur von 38° im Ohr gemessen sprechen wir von erhöhter Temperatur und informieren die Eltern. Der Allgemeinzustand des Kindes wird berücksichtigt, steigt die Körpertemperatur auf 38.5° hat das Kind Fieber und muss abgeholt werden.

Kann ein Kind wegen Erkrankung die Kita nicht besuchen, geben die Eltern dem Betreuungspersonal bis spätestens 09.00 Uhr des Betreuungstages Bescheid. Vor dem Besuch der Kita muss das Kind einen ganzen Tag ohne fiebersenkende Mittel fieberfrei gewesen sein, nicht erbrochen haben und durchfallfrei sein.

Wir bitten Sie, uns hochansteckende akute Krankheitsfälle in der Familie (Magen-Darm-Grippe, Kinderkrankheiten wie Windpocken, Scharlach etc.) **sofort** zu melden.

Krankheitstage können nicht kompensiert werden.

Erkrankt ein Kind in der Kindertagesstätte, entscheidet die Leitung der Kita, ob die Eltern benachrichtigt werden, damit diese ihr Kind abholen und zuhause pflegen können.

Kopfläuse und Nissen: Wenn ihr Kind von Kopfläusen betroffen ist, darf es unsere Institution erst nach der Behandlung wieder besuchen. Falls der Kopfläusebefall bei uns entdeckt wird, muss das Kind sofort abgeholt werden.

Verunfallt ein Kind in der Kindertagesstätte, werden die Eltern von der Bezugsperson oder Betriebsleitung der Kindertagesstätte benachrichtigt. Sie sind gebeten, ihr Kind daraufhin so rasch als möglich abzuholen. In einem Notfall ist die Betriebsleitung berechtigt das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder in Spitalpflege (Ambulanz) zu übergeben.

Kinder, die beispielweise durch Unfall vorübergehend beeinträchtigt sind, können in der Kita betreut werden, solange sie sich an den Alltagsaktivitäten beteiligen können und keine Zusatzbetreuung benötigen, welche die Möglichkeiten der Kita übersteigt. Der Entscheid, ob die Betreuung eines Kindes gewährleistet werden kann, liegt bei der Betriebsleitung. Die Kita lehnt jede Haftung für eine Verzögerung des Heilungsprozesses oder für Folgeschäden ab.

Versicherung

Die Kinder sind nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) bei der privaten Krankenkasse gegen Unfall zu versichern (Obligatorium seit 1.1.1996).

Wir empfehlen den Eltern zusätzlich eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Für Gegenstände, wie Schmuck und Spielsachen von zuhause, wird nicht gehaftet.

Es wird ebenfalls nicht gehaftet, wenn vor der Liegenschaft Gegenstände wie Veloanhänger, Kinderwagen etc. verschwinden.

Verpflegung

Die Kinder frühstücken zuhause. In der Kindertagesstätte erhalten sie drei Zwischenmahlzeiten und ein Mittagessen. Den Kindern im Frühdienst werden Früchte angeboten. Wir achten auf eine gesunde Ernährung. **Wir bitten die Eltern, ihren Kindern keine Süssigkeiten mitzugeben!**

Säuglinge erhalten ihre Mahlzeiten nach Bedarf. Stillzeiten können mit der Bezugsperson des Kindes abgesprochen werden. Wir bitten die Eltern, das Schoppenpulver mitzubringen.

Sobald das Kind Gemüsebrei von der Kindertagesstätte bezieht, wird das Essensgeld in Rechnung gestellt. Wichtig: Der Gemüsebrei kann nicht spontan bezogen werden. Dieser muss 2 Wochen zuvor bestellt werden, damit die Köchinnen den Brei zubereiten können. Selbstverständlich darf der Brei auch selber mitgebracht werden. Die Verpflegungskosten werden bei jeglicher Art von Absenzen und den Betriebsferien nicht zurückerstattet.

Die Kindertagesstätte verfügt über das Label „**Fourchette verte**“, ein Label für ausgewogene und gesunde Ernährung.

Geburtstag

Gerne feiern wir mit den Kindern diesen besonderen Tag. Den Eltern ist es freigestellt, z.B. ein Dessert oder Zvieri mitzubringen. Wir feiern in der Kindergruppe ohne Begleitung der Eltern.

Kleidung

Wir verbringen, wenn immer möglich, einen grossen Teil des Tages im Freien.
Die Kinder müssen den Jahreszeiten und der Witterung entsprechend gekleidet sein.

Frühling / Herbst	Winter	Sommer
Gummistiefel, Regenhose, Regenjacke, Sonnencreme	Mütze, Handschuhe, Skihose+ Jacke / Skianzug	Sonnencreme, Sonnenhut, Badekleidung

Die Kleider sollen zum Spielen, Werken, Malen, Bewegen etc. geeignet sein.
Alle Kinder brauchen Ersatzkleider und bringen je nach Alter Schoppen, Trinkflasche bzw. Wasser-flasche, Windeln und Finken mit.

Ausflüge

Mit den Kindern werden organisierte und spontane Ausflüge mit Bahn, Bus und Tram unternommen. Für die nötige Sicherheit sind wir besorgt und die Eltern werden entsprechend rechtzeitig informiert.

Elterngespräche

Wir legen grossen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern.
Die BetreuerInnen teilen den Eltern ihre Beobachtungen bezüglich Entwicklung, Gesundheit und Verhalten des ihnen anvertrauten Kindes mit. Die Elterngespräche finden einmal jährlich statt, je nach Zeitpunkt des Eintritts des Kindes.

Wenn das Bedürfnis der Eltern nach einem Gespräch mit der GruppenleiterIn oder der Leiterin der Kindertagesstätte besteht, kann ein Gesprächstermin vereinbart werden.

Für Anregungen und Kritik stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

- Frau Claudia Dübi, Frau Mirjam Maurer, Leitung der Kindertagesstätte, Tel.: 034 422 27 75
- Herr Michael Pauli, Elternvertretung im Krippeverein, e-Mail: michaelpauli@ikmail.com
- Herr Sandro Righetti, Präsident Krippeverein Burgdorf, Tel.: 034 422 55 08 P

Kündigung / Ausschluss aus der Kindertagesstätte

Die Kündigung des Kindertagesstättenplatzes muss der Leitung unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von zwei Monaten (auf Monatsende)** schriftlich mitgeteilt werden. **Diese Regelung gilt auch bei Reduktionen der Präsenzzeit.** Ein Kündigungsformular kann beim Gruppenteam bezogen werden.

Verlässt das Kind die Kindertagesstätte vor Ablauf der Kündigungsfrist, wird für die verbleibenden Tage der vereinbarte Betrag berechnet. Diese Kündigungsfrist beginnt mit der Unterzeichnung der Elternvereinbarung. Bei einer vorzeitigen Kündigung wird folgender Tarif verrechnet:

- mehr als 2 Monate vor Eintrittsbeginn: Fr. 400.00 pro Kind
- weniger als 2 Monate vor Eintrittsbeginn: Fr. 700.00 pro Kind

Bei Schwierigkeiten mit Kindern kann das Team der Kindertagesstätte nach Bedarf Fachpersonen beiziehen. Für die optimale Problemlösung ist zudem eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig. Fehlt diese, behalten sich Leitung der Kindertagesstätte und Vorstands ausschuss weitere Massnahmen (z.B. Kündigung des Betreuungsplatzes) vor.

Bei wiederholten und unbegründeten Zahlungsrückständen kann der Betreuungsplatz **umgehend** durch die Leitung der Kindertagesstätte und durch den Vorstand des Krippevereins Burgdorf gekündigt werden. Der Entscheid wird durch die Leitung der Kindertagesstätte und den Vorstand des Krippevereins Burgdorf gefällt.

Absenzen / Ferien

Für Absenzen wird keine Tarifiereduktion gewährt.

Die drei Betriebsferienwochen und die offiziellen Feiertage (inkl. Solennität und der Freitag nach Auffahrt) sind bei der Tarifierrechnung bereits berücksichtigt.

Zusatztage

Nach Absprache mit der Gruppenleitung können, je nach Auslastung der jeweiligen Gruppe, an einem gewünschten Tag Zusatztage gebucht werden.

Wenn der Zusatztag den Anspruch des Betreuungspensums (siehe Verfügung der Gemeinde) nicht übersteigt, kann der zusätzliche Tag vergünstigt verrechnet werden. Ansonsten gilt der volle Tagstarif.

Allgemeines

In unserer Kindertagesstätte werden Fotos gemacht. Diese verwenden wir für Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Berufsbildung. Die Namen der Kinder werden aus Datenschutzgründen nicht genannt. Die Eltern werden gebeten regelmässig die Website der Villa ChriBu zu besuchen und der Leitung zu melden, wenn sie mit einem Foto nicht einverstanden sind. Dieses wird dann unverzüglich gelöscht.

Unsere Anschrift

Kindertagesstätte Villa ChriBu, Gotthelfstrasse 17, 3400 Burgdorf
Tel.: 034 422 27 75 / e-mail: info@villachribu.ch

Burgdorf, Juni 2026



Tarifreglement der Kindertagesstätte Villa ChriBu, Krippeverein Burgdorf

gültig ab **01.08.2026**, Änderungen vorbehalten

Dieses Tarifreglement gilt für alle Kinder mit oder ohne Betreuungsgutscheine

Tarif für Kinder unter 6 Monate	Betreuungs- tarif [CHF/Tag]	Verpflegungs- tarif [CHF/Tag]	Tarif inkl. Verpflegung [CHF/Tag]	Tarif inkl. Verpflegungen [CHF/Tag]*
1/1 Tag bzw. 20 %	150.00	0.00	150.00	600.00
$\frac{3}{4}$ Tag bzw. 15 %	112.50	0.00	112.50	450.00

Tarif für Kinder über 6 Monate**	Betreuungs- tarif [CHF/Tag]	Verpflegungs- tarif [CHF/Tag]	Tarif inkl. Verpflegung [CHF/Tag]	Tarif inkl. Verpflegungen [CHF/Tag]*
1/1 Tag bzw. 20 %	150.00	9.00	159.00	636.00
$\frac{3}{4}$ Tag bzw. 15 %	112.50	9.00	121.50	486.00

Tarif für Kinder über 18 Monate**	Betreuungs- tarif [CHF/Tag]	Verpflegungs- tarif [CHF/Tag]	Tarif inkl. Verpflegung [CHF/Tag]	Tarif inkl. Verpflegungen [CHF/Tag]*
1/1 Tag bzw. 20 %	127.00	9.00	136.00	544.00
$\frac{3}{4}$ Tag bzw. 15 %	95.25	9.00	104.25	417.00

Tarif für Kinder ab Kindergarten Eintritt	Betreuungs- tarif [CHF/Tag]	Verpflegungs- tarif [CHF/Tag]	Tarif inkl. Verpflegung [CHF/Tag]	Tarif inkl. Verpflegungen [CHF/Tag]*
1/1 Tag bzw. 20 % davon gutscheinberechtigt max. 15 %	114.30	9.00	123.30	493.20
$\frac{3}{4}$ Tag bzw. 15 % davon gutscheinberechtigt max. 10 %	85.75	9.00	94.75	379.00

Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen	Zuschlag Betreuungs- tarif [CHF/Tag]	Zuschlag Verpflegungs- tarif [CHF/Tag]	Zuschlag zum Tarif inkl. Verpflegungen [CHF/Tag]*
1/1 Tag bzw. 20 %	52.50	0.00	210.00
$\frac{3}{4}$ Tag bzw. 15 %	39.40	0.00	157.60

*Gebühr bei pauschal verrechneten 240 Betreuungstagen pro Jahr resp. 20 Tagen pro Monat für ein 100%-Betreuungspensum [kann leichte Abweichungen aufgrund Rundungsdifferenzen enthalten]

Beispiel eines Kindes (über 18 Monate) 40%-Pensum: 8 x CHF 136.00 = CHF 1088.00

**Tarif gültig ab Folgemonat des Geburtstages